

Änderung Traktandum 3 «Verwendung des Bilanzgewinns 2010»

Im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, das Traktandum 3 «Verwendung des Bilanzgewinns 2010» durch den folgenden, neuen Antrag zu ersetzen.

Traktandum 3. neu: Verwendung des Bilanzgewinns 2010 und Ausschüttung an die Aktionäre (Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen)

Antrag

3.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2010

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von 2010 wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn 2010	CHF	6 802 936.26
Gewinnvortrag 2009	CHF	157 245.82
<hr/>		
Bilanzgewinn 2010	CHF	6 960 182.08
Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	CHF	500 000.00
Zuweisung an andere Reserven	CHF	5 900 000.00
Zuweisung an Fonds zur Förderung von sportlichen, kulturellen und sozialen Zwecken	CHF	350 000.00
<hr/>		
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	210 182.08

3.2 Ausschüttung an die Aktionäre (Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen)

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Teil der Reserven aus Kapitaleinlagen wie folgt zu verwenden:

Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	21 520 000.00
<hr/>		
Ausschüttung einer Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2010 von CHF 66.00 pro Aktie (entspricht einer Dividende von 22%)	CHF	3 300 000.00
<hr/>		
Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen auf neue Rechnung	CHF	18 220 000.00

Erläuterungen und Begründung des Verwaltungsrates

Im Zusammenhang mit der im 2010 durchgeführten Kapitalerhöhung wurde das «Agio» auf das Konto «Allgemeine gesetzliche Reserve aus Agio (Kapitaleinlageprinzip)» gebucht. Diese Reserven aus Kapitaleinlagen werden in der detaillierten Jahresrechnung, Tabelle 3.12 «Nachweis des Eigenkapitals» ausgewiesen.

Aufgrund der am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Unternehmenssteuerreform II (Kapitaleinlageprinzip, VStG, Art. 5 Abs. 1 bis) kann die vorgesehene Dividendenzahlung von 22% oder CHF 66.00 aus diesen Reserven aus Kapitaleinlagen erfolgen. Die Ausschüttung kann ohne Abzug der Verrechnungssteuer von 35% vorgenommen werden und ist zudem für natürliche Personen (Privatvermögen) einkommenssteuerfrei. Reserven aus Kapitaleinlagen können erst seit 1. Januar 2011 steuerfrei ausgeschüttet werden.

Durch die Zuweisung an andere Reserven in der Höhe von CHF 5'900'000.00 bleibt auch durch den neuen Antrag die Höhe des Eigenkapitals unverändert.



Regiobank Solothurn AG

Telefon 032 624 15 15

www.regiobank.ch

4502 Solothurn

4562 Biberist

4622 Egerkingen

2540 Grenchen

4528 Zuchwil

Westbahnhofstrasse 11

Hauptstrasse 34

Bahnhofstrasse 9

Kirchstrasse 11

Hauptstrasse 48

regiobank

Stellungnahme der Revisionsstelle zum geänderten Antrag

PRICEWATERHOUSECOOPERS 

An die Generalversammlung der
Regiobank Solothurn AG
Solothurn

PricewaterhouseCoopers AG
Bahnhofplatz 10
Postfach
3001 Bern
Telefon +41 58 792 75 00
Fax +41 58 792 75 10
www.pwc.ch

Änderung Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2010

Als Revisionsstelle haben wir den geänderten Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2010 (Traktandum 3) der Regiobank Solothurn AG geprüft.

Wir bestätigen, dass die Anträge über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2010 und die Ausschüttung an die Aktionäre (Dividende aus den Reserven aus Kapitaleinlagen) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Durch die Änderung des Antrages über die Verwendung des Bilanzgewinns verändert sich die Höhe des Eigenkapitals nicht.

PricewaterhouseCoopers AG

Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Michael Coplak

Bern, 5. April 2011